

4520/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Lafer und Kollegen vom 17. Juli 1998, Nr. 4739/J, betreffend EU -Ratspräsidentschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft wurden im Zusammenhang mit der EU - Ratspräsidentschaft weder eine generelle Urlaubssperre noch Versetzungsstopps verhängt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß gemäß den dienstrechtlichen Regelungen bei der Festlegung des Erholungsurlaubes - unter Bedachtnahme auf die persönlichen Verhältnisse - auch dienstliche Interessen zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 3:

Für das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft wurden für die EU - Ratspräsidentschaft im Bereich der Sachausgaben bei der VA - Post 1/60008/34/7232 "Repräsentationsausgaben (Präs. 98)" 10 Mio ATS veranschlagt. Daraus werden die vom Ressort zu tragenden Kosten für die im Rahmen der Ratspräsidentschaft stattfindenden Veranstaltungen, wie Z.B. die Konferenz der Direktoren der Zahlstellen der EU, ein informelles Agrarministertreffen und ein Treffen mit dem Landwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlamentes bestritten. Bei den Personalkosten werden zusätzliche Kosten durch die in diesem Zusammenhang zu leistenden Überstunden anfallen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Weiters ist für die Erbringung bestimmter zentraler Dienstleistungen für Veranstaltungen aller Ressorts beim Kapitel 20 "Äußeres" ein "Zentralbudget" vorgesehen. Hinsichtlich der aus dem Zentralbudget zu tragenden Mehrkosten darf ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4730/J verweisen.